

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

V. Bekanntmachung

[urn:nbn:de:bsz:31-285365](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-285365)

Zugang zum Schulgebäude durch die Toreinfahrt des Hauses Waldhornstrasse 9 oder durch die Schulstrasse.

Die im Zeichenunterricht gefertigten Arbeiten liegen im Zeichensaale (3. Stockwerk) Freitag, den 28. Juli, während der Dauer der öffentlichen Prüfungen auf.

Schlussakt.

Samstag, den 29. Juli, vormittags acht Uhr, in der grossen Turnhalle.

V. Bekanntmachung.

Das Schuljahr 1905/1906 beginnt

Dienstag, den 12. September.

An diesem Tage, 8 bis 12 Uhr vormittags, werden die Anmeldungen der in die unterste Klasse (Klasse VI) neu eintretenden Schüler im Schulgebäude (Eingang Waldhornstrasse 9 oder Schulstrasse gegenüber dem Aulabau der Technischen Hochschule) entgegengenommen, während die Anmeldungen der Schüler, welche in eine der übrigen Klassen (V bis Ob. II) einzutreten wünschen, **Mittwoch, den 13. September, 8 bis 12 Uhr**, entgegengenommen werden.

Bei der Anmeldung aller neu eintretenden Schüler sind Geburtszeugnis, Impfschein, (für die über 12 Jahre alten Schüler Wiederimpfschein) und Nachweis über den bisher genossenen Unterricht vorzulegen. Zur Aufnahme in die unterste Klasse ist ein Alter von 9 Jahren erforderlich. — Das Schulgeld beträgt jährlich 42 *M.* und ist in drei gleichen Teilbeträgen je zu Anfang eines Schultertials zu bezahlen. — Das Eintrittsgeld beträgt 4 *M.*

Als Vorkenntnisse für die Aufnahme in die unterste Klasse werden verlangt:

1. Fertigkeit im Lesen des Deutschen in deutscher und lateinischer Druckschrift;
2. Übung im orthographischen Niederschreiben diktierter deutscher Sätze, sowie Fertigkeit im Gebrauch der lateinischen Schrift;
3. Kenntnis der vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen im Rahmen der dritten Klasse einer einfachen Volksschule.

Die Aufnahmeprüfungen der für die Klasse VI (unterste Klasse) angemeldeten Schüler finden **Mittwoch, den 13. September**, statt, die Prüfungen der für eine der Klassen V bis Ob. II angemeldeten Schüler **Donnerstag, den 14. September**. Schüler, welche ein Abgangszeugnis von einer badischen Oberrealschule oder einer badischen Realschule mit dem Lehrplane der Oberrealschule vorlegen, treten ohne Prüfung in die Klasse ein, in welche sie laut Abgangszeugnis versetzt wurden.

Alle Schüler versammeln sich in ihren Klassenzimmern: **Freitag, den 15. September, 8 Uhr.**

Karlsruhe, im Juli 1905.

Grossherzogliche Direktion:
Dr. Ehrhardt.